Stadt Breisach am Rhein Bürgerservice Münsterplatz 1 79206 Breisach am Rhein

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum	Wohnun	gsgeber:

Angaben zum wom t		Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10		
	Wohnungsgeber	Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird. Eigentümer der Gegebenenfalls weitere		
		Eigentümer der Wohnung	Eigentümer	
Familienname				
Vorname				
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung				
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressie- rungszusätze)				
PLZ, Ort				
☐ Eigennutzung durc	ch den Eigentümer			
Tag des Einzugs				
	g in die eingezogen wird:			
Straße, Hausnummer, Zusatza	ngaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnumr	ner), PLZ, Ort		
Falsonda Baraar/Day		- and Walanian singer-agent		
Familienname, Vorname	rsonen ist/sind in die angegeb	Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Datum, Unterschrift des Wo	ohnungsgebers oder des Wohnungse	igentümers (nur bei Eigennutzung)		
Angaben zu der vom	Wohnungsgeber beauftragt	en Person:		
Familienname, Vorname				
bei einer juristischen Person de	eren Bezeichnung			
bei einer junstischen Person de				
•	eßlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort			

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.